



Übersichtsplan

M. 1: 10000

Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Aufstellungsbeschlusses

BEBAUUNGSPLAN

Weststadt

61.32.04.01.04

Gewerbegebiet

Aufstellungsbeschluss

Plan vom 09. Dezember 2019

Erster Bürgermeister

Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss v. 2020
Der Gemeinderat hat am 20.09.2020 die Aufstellung des
Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beschlossen.
CIS-Kriterien

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1
BauGB in 180 Tagen nach der Aufstellung im
Stadtplanningent.

NORD

Heidelberg



M. 1:1000